

Launus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich
Drucklohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,20 Mk., monatlich 40 Pf.
Frei, Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeitschriften 10 Pf. die ein-
spaltige Zeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Zeile. Anzeigen 20 Pf.
die Zeile.

Nr. 41.

Friedrichsdorf i. L., den 23. Mai 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Für Kranke und Wöchnerinnen kommen
in der hiesigen Apotheke Haferflocken, Hafer-
mehl und Grieß auf ärztliche Verordnung
und gegen Vorlage des Attestes zur Ausgabe.
Friedrichsdorf, den 23. Mai 1917.

Lebensmittelstelle.

Bekanntmachung.

Der bestellte Kalidünger kann nicht ge-
liefert werden.

Friedrichsdorf, den 21. Mai 1917.

Der Bürgermeister.
J. B.: Garnier.

Bekanntmachung.

Das Geld für die an die Stadt zurück-
gelieferten Kartoffeln kann am Donnerstag,
den 24. d. Mts., vormittags von 10—12 Uhr
bei Herrn W. Hoppe, hier in Empfang ge-
nommen werden.

Friedrichsdorf, den 22. Mai 1917.

Der Bürgermeister.
J. B.: Garnier.

Bekanntmachung.

Nächsten Freitag Nachmittag wird Schutt
abgefahren.

Friedrichsdorf, den 23. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

**Betr. Eigentumsübertragung und
Ablieferung der angemeldeten
Aluminiumgegenstände für
Friedrichsdorf und Köppern.**

Auf Grund des § 1 der Bundesratsver-
ordnung über die Sicherstellung von Kriegs-
bedarf vom 24. 6. 1915 in Verbindung mit
den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9.
10. 1915, vom 25. 11. 1915 und vom 14.
1. 1916 wird im Auftrage des Kriegs-
ministeriums und unter Bezugnahme auf
§ 7 der Bekanntmachung vom 1. 3. 1917
in der Fassung der Nachtragsbekanntmachung
vom 10. Mai 1917 betr. Beschlagnahme pp.
von Aluminiumgegenständen das Eigentum
von den Besitzern in

Friedrichsdorf und Köppern

angemeldeten Aluminiumgegenständen hiermit auf
den Reichsmilitärfiskus übertragen.

Das Eigentum geht auf diesen mit dem der
Veröffentlichung dieser Bekanntmachung über.

Die Gegenstände sind bis spätestens 31. Juli
1917 auf dem Bürgermeisterrat Friedrichsdorf
abzuliefern. Wer nicht rechtzeitig abliefern
macht sich strafbar.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß
der Uebernahmepreis auf 12.— Mark für jedes
kg ohne Beschläge und auf 9.60 Mark auf
jedes kg mit Beschlägen erhöht worden ist.

Friedrichsdorf, den 18. Mai 1917.

Der Bürgermeister.
J. B.: Garnier.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 9. 3. 1917
Nr. M. 200/1. 17. R. R. A. ist die Beschlag-
nahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung
der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu
Bleichanlagen und zur Bedachung verwendeten
Kupfermengen einschließlich kupferner Dachrinnen,
Abfallrohre, Fenster- und Geflüßabdeckungen,
sowie einschließlich der an Bleichanlagen be-
findlichen Platintheile angeordnet worden.

Mit der Durchführung der Bekannt-
machung sind die Gemeindebehörden beauftragt
worden.

Es ergeht an sämtliche Personen, die Kupfer-
und Platinmengen der angegebenen Art be-
sitzen, die Aufforderung, diese bis zum 15. Juli
1917 auf dem Bürgermeisterrat auf den daselbst
erhältlichen Formularen anzumelden.

Die Ablieferung muß bis zum 10. Novbr.
1917 beendet sein.

Alles Nähere über die Ablieferung, Be-
zahlung usw. kann auf dem Bürgermeisterrat
in Erfahrung gebracht werden.

Friedrichsdorf, den 14. Mai 1917.

Der Bürgermeister.
J. B.: Garnier.

Lothales.

Auszeichnung. Das Eisene Kreuz 2. Klasse
wurde verliehen: dem Unteroffizier Emil Pauly,
dem Reservist Fritz Rohbach, dem Gefr. Otto
Albischhausen und dem Gefr. Felix Weigl.

Die neuen Reisebrotmarken. Bekanntlich
haben die Reisebrotmarken alten Modells am
15. Mai ihre Gültigkeit verloren; es gelten
jetzt nur noch die neuen Reisebrotmarken mit
Wertpapierunterdruck in Gestalt eines im
grauen Felde stehenden weißen Reichsadlers.
— Die neuen Reisebrotmarken müssen nach
der Anordnung der Reichsgetreidestelle ord-
nungsmäßig entwertet werden. Sie sind auf
der rechten Seite in senkrechter Richtung, etwa
1 Zentimeter vom Rande entfernt, durchlocht.
Bei der Verabfolgung von Gebäck haben
Bäcker, Gast- und Schankwirtschaften usw.
sofort nach Empfangnahme der Reisebrot-
marken den rechts von der Durchlochung be-
findlichen Teil von der Marke abzutrennen.
In Gast- und Schankwirtschaften hat die
Abtrennung nicht durch die Bedienung, sondern
durch die Person zu erfolgen, die das Gebäck
an die Bedienung abgibt. Gast- und Schank-
wirtschaften haben also ihrem Bäcker die
Marken schon in entwertetem Zustande ab-
zugegeben.

OC. Keine überflüssigen Reisen zum Feste!
Wie zu Ostern, so veröffentlicht das Eisen-
bahnministerium auch zu Pfingsten einen
Ausruf, in den Festtagen jede überflüssige
Reise zu unterlassen. Wagen und Lokomotiven
werden für Zwecke der Heeresverwaltung und des
Nahrungsmitteltransportes so dringend ge-
braucht, daß nur für ganz notwendige Reisen
Personenzüge fahren können. Es ist denn
auch von einer Einlegung von Pfingstsonder-
zügen Abstand genommen und der Fahrplan
auf die regelmäßigen Züge beschränkt geblieben.
Zum Osterfeste hat f. Zt. die erwähnte Be-

kanntmachung der Eisenbahnverwaltung wenig
oder nichts genutzt. Wie die Wilden haben
sich tausende von Vergnügungsreisenden auf
die Züge gestürzt, so daß bei dem mangelnden
Platz viele Reisende von einer wirklich not-
wendigen Fahrt zurückstehen mußten, um
hamstergierigen Naturen Platz zu machen.
Hoffentlich wird das zu Pfingsten anders
werden, obwohl wir noch nicht recht daran
glauben können. Die Eisenbahnverwaltung
hätte u. G. vielleicht besser getan, den Fahr-
kartenverkauf von der Beibringung einer
polizeilichen Bescheinigung über die Not-
wendigkeit der Reise, also eine Art Reise-
bezugschein, abhängig zu machen. Die Er-
fahrung hat nachgerade gezeigt, daß man
mit wohlmeinenden Ratschlägen und ver-
nünftigen Vorstellungen heutzutage nicht mehr
weit kommt.

Allgemeine Ortskrankenkasse Bad Homburg.

Die auf Samstag, den 19. Mai abends 8
Uhr anberaumte Ausschußsitzung war schwach
besucht. Die Jahresabrechnung wurde ge-
nehmigt. Der Ueberschuß der Kasse beträgt
M. 2712,00 gegen M. 16839,40 im Vorjahr,
was auf die große Verteuerung aller Heil-
mittel und Medikamente, Erhöhung der Ver-
pflegungskasse in den Krankenhäusern etc.
zurückzuführen ist. Nach lebhafter Aussprache
beschloß der Ausschuß die Ausgehzeit der
erkrankten Mitglieder wie folgt festzusetzen:

Vom 1. März—30. Sept. von 8—11 Uhr vorm.

„ 3—8 „ nachm.

Vom 1. Okt.—28. Febr. „ 8—11 „ vorm.

„ 2—5 „ nachm.

Feener wurde beschlossen, die Rassenbeiträge
laut Notgesetz vom 4. 8. 1914 von 4 1/4 auf
4 1/2 vom Hundert des Grundlohnes zu er-
höhen. Das Inkrafttreten beider Beschlüsse
wird noch veröffentlicht werden.

Eierversorgung. Um dort hin, wo sie
vorwiegend nötig sind, die Eier möglichst
gleichmäßig zu verteilen, sind seit August vor.
Js. auch sie der öffentlichen Bewirtschaftung
unterstellt worden. Da damals die Begehrtheit
im wesentlichen schon vorüber war, ist man
aber erst in diesem Frühjahr zur Ausführung
der ergangenen Vorschriften geschritten. Seit
Ende April hat hierbei die Regelung auch in
den Verbrauch der Selbstversorger eingegriffen.

Die wichtigste und schwierigste Voraus-
setzung für die Verteilung von Eiern ist ihre
Erfassung. Man hat zu diesem Zwecke zu-
nächst festgestellt, wieviel Hühner im Deutschen
Reich vorhanden sind und wieviel Eier von
diesen abgeliefert werden können. Nach sehr
sorgfältiger Schätzung von Sachverständigen
und statistischen Prüfungen hat sich ergeben,
daß man von jedem Vegguhn eine Abgabe
von 30 Eiern im Jahre verlangen kann, ohne
daß dadurch die Selbstversorgung, auf die der
Geflügelhalter einen Anspruch erheben kann,
und die Erzeugungsfreudigkeit ungebührlich
beeinträchtigt werden.

Eine Zusammenstellung hat dargelegt,
daß eine Ablieferung von 30 Eiern je Huhn
und Jahr ausreicht, um den Krankenhäusern
und Lazaretten ihren unumgänglichen Bedarf

zu fassen und dann noch der allgemeinen Bevölkerung im Jahr 26 Eier je Kopf zu lassen.

Hiernach ist in Preußen für jeden Landkreis und Stadtkreis errechnet, welche Eiermengen zu erfassen sind und welchen Bedarf die versorgungsberechtigte, d. h. die nicht Hühner haltende Bevölkerung hat. Soweit die Anzahl der zu erfassenden Eier hinter dem Eierbedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung zurückbleibt, ist der betreffende Kreis Bedarfskreis und erhält in Höhe des Fehlbetrages einen Zuschuß an Eiern, zu welchem Zweck die Ueberschußkreise, bei denen die Zahl der zu erfassenden Eier über den Bedarf der eignen versorgungsberechtigten Bevölkerung hinausgeht, ihre Ueberschüsse an die übergeordnete Verteilungsstelle, d. h. hier im Bezirk an die Bezirks-Eierstelle abzuliefern haben.

Nach dieser Errechnung bestehen im Bezirk 6 Bedarfskreise, nämlich die beiden Stadtkreise Frankfurt und Wiesbaden und die Landkreise Wiesbaden, Höchst, Ober-Taunuskreis und Rheingaukreis. Ihr Zuschußbedarf von rund 12,5 Millionen Eiern ist in Höhe von rund 8,5 Millionen Eiern aus den Ueberschußkreisen des Bezirks zu decken, während der Rest von rund 4 Millionen aus Ueberschußkreisen des Regierungsbezirks Cassel zu liefern ist. Im ganzen Bezirk sind rund 18 Millionen Eier zu erfassen, denen ein Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung von 22 Millionen Eiern gegenüber steht.

Diese Belieferung der allgemeinen Bevölkerung ist, wie man sieht, nicht sehr reichlich. Indes steht neben den inländischen Eiern noch die von der Z. E. G. aus dem neutralen Ausland hereingeschafften Eier zur Verfügung. Auch von diesen Eiern wird ein Teil dem Regierungsbezirk überwiesen und dadurch eine bessere Versorgung, namentlich in den besonders bedürftigen Kreisen sowie für Kranke in freier Verköstigung ermöglicht.

In der Hauptsache aber werden diese Eier zur Einkühlung oder Einkaltung kommen müssen, damit es auch in den Wintermonaten möglich ist, der Bevölkerung Eier wenigstens in beschränktem Maße zuführen zu können. Insbesondere soll auf diesem Wege erreicht werden, daß im Winter den Kranken die notwendigen Eier zur Verfügung stehen.

Die Hauptsache ist — insbesondere auch die Voraussetzung für die Ueberweisung von Z. E. G.-Eiern, — daß die nach vorstehendem Plane erforderliche Erfassung von 30 Eiern je ein Huhn im Regierungsbezirk auch tatsächlich erfolgt.

Dafür sind in allen Kreisen zunächst Sammelstellen eingerichtet und Ankäufer angestellt, an die alle Eier, die der Geflügelhalter zum Verkauf stellen kann, abzuliefern sind.

Um aber auch die Gewähr dafür zu haben, daß tatsächlich mindestens 30 Eier je Huhn geliefert werden, haben bereits seit längerer Zeit einige süddeutsche Bundesstaaten, wie Württemberg, Baden und Hessen eine Anordnung erlassen, wonach diese 30 Eier zur Ablieferung kommen müssen. Diese Anordnung hat sich bewährt. Die Geflügelhalter sind dort durchaus in der Lage, den an sie gestellten Ansprüchen zu genügen.

Deshalb ist es für zweckmäßig erachtet worden, auch im Regierungsbezirk Wiesbaden eine ähnliche Verordnung zu erlassen, die den Geflügelhalter verpflichtet, 30 Eier von jedem Legehuhn abzuliefern. Da man eine besondere Zählung der Legehühner nicht vorgenommen werden kann, so hat man die Ablieferungspflicht auf 80% des Hühnerbestandes festgesetzt, da nun nach dem Urteil Sachverständiger ruhig annehmen kann, daß nicht mehr als 20% des Hühnerbestandes aus Hähnen und aus nicht oder schlecht legenden Hühnern besteht.

Es ist bei dem Erlaß der Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden nicht übersehen worden, daß Verhältnisse vorliegen können, die eine Ablieferung von Eiern erschweren. Wo derartige besondere Verhältnisse vorliegen, soll ihnen Rechnung getragen werden. Es sind deshalb die Kreise ermächtigt, in Gemeinden mit besonders ungünstigen Eierzeugungsverhältnissen oder bei Hühnerhaltungen mit nur ganz geringer Hühnerzahl aber starker Kopfzahl der hühnerhaltenden Familien die Ablieferungspflicht ausnahmsweise herabzusetzen.

Andererseits wird es fast immer möglich sein, die Ablieferungspflicht zu erfüllen, wenn tatsächlich alle Eier, die zum Verkauf kommen, an die öffentlichen Sammelstellen abgeliefert werden und nicht etwa, wie es leider jetzt noch sehr häufig der Fall ist, auf dem Wege des Schleichhandels in falsche Hände geraten. Dem Geflügelhalter werden durch den Schleichhandel besonders hohe Preise geboten, oft ist er dann nicht in der Lage, der Verlockung dieser Preise zu widerstehen. Es kann daher nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, von wie großer Bedeutung für das Durchhalten es ist, daß dieser Schleichhandel aufgehört. Sowohl der, der Eier im Schleichhandel erwirbt, als der, der sie im Schleich-

handel abgibt, veründigt sich am Vaterland. Es muß von jedem Geflügelhalter erwartet werden, daß er genügend Pflichtbewußtheit hat, um sich nicht durch unredlichen Gewinn zu solchen vaterlandsschädlichen Geschäften verführen zu lassen.

Wenn jeder seine Pflicht tut, so ist die Ablieferung von 30 Eiern, wie sie die Verordnung verlangt, sehr wohl möglich. Und wenn dies in Einzelfällen wirklich hie und da nicht möglich sein sollte, so ist auch diese besonderen Verhältnissen gebührend Rechnung getragen.

Die Verteilung der Ablieferungspflicht auf die einzelnen Monate sollen die Kommunalverbände der Vegetativität der Hühner anpassen und darüber besondere Verordnungen erlassen. Im Großherzogtum Hessen verlangt die Landesregierung bis zum 30. Juni 1917: 8 Eier, bis zum 31. August 1917: 8 Eier, bis zum 31. Oktober 1917: 4 Eier.

Ergänzung der Schmiedekohlen durch Koksgrus. Da von der Rüstungs-Industrie große Mengen von Schmiedekohlen in Anspruch genommen werden, wird sich voraussichtlich ein gewisser Mangel an solchen Kohlen für die Deckung des Bedarfes der landwirtschaftlichen Betriebe bemerkbar machen. Der im Laufe des Sommers sich vollziehende Abfuhr der großen Koksager werden große Mengen von Koksgrus anfallen. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Koksgrus zur Streckung der Schmiedekohlen wohl verwendbar ist, da nach den angestellten Versuchen eine etwa zu gleichen Teilen zusammengesetzte Mischung von Schmiedekohlen und Koksgrus zur Unterhaltung der Schmiedefeuer sich brauchbar erwiesen hat.

Goldankauf. Die großen und bedeutsamen Aufgaben, welche von den im ganzen Reich gebiet errichteten Goldankaufsstellen der Reichsbank zu lösen sind, werden in immer weiteren Kreisen erkannt und gewürdigt. Ein bemerkenswerter Beweis dafür liegt gerade aus der letzten Zeit vor. Bekanntlich kaufen die Goldankaufsstellen nicht nur Goldsachen jeder Art zu ihrem vollen Goldfeinwert zwecks Verstärkung des Goldschatzes der Reichsbank sondern sie vermitteln auch den Verkauf hochwertiger Juwelen an das neutrale Ausland. Durch derartige Verkäufe werden im neutralen Auslande Guthaben begründet, die den notwendigen Lebensmitteln und Rohstoffen an dem neutralen Auslande sicherstellen. In kürzester Zeit hat nun eine Dame im Königsberg, die mit ihrem Namen nicht hervortreten wünscht, einer Goldankaufsstelle in Berlin Halsband unter Zunderung eines Minde-

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von S. Hillger.

Nachdruck verboten.

13. Kapitel.

An jenem Tage, wo Dora ihrem Manne erklärt hatte, daß sie sich von ihm trennen wolle, spielte Hans schlecht im Kino. Er war nicht bei der Sache, die Noten tanzten vor seinen Augen, und er 'haute' beständig daneben.

Es kam ihm kaum zu Bewußtsein.

End Vorwürfe bohrten in ihm. Er fühlte jetzt ganz klar, daß er Dora vernachlässigt hatte. Immer war er still und in sich gekehrt gewesen. Dabei mußte seine junge blühende Frau sich ja kreuzunglücklich fühlen.

Gewiß, sie hatte ihn oft zurückgewiesen, und er sich enttäuscht und unbefriedigt in ihrer Nähe gefühlt.

Aber warum ließ er es bei den wenigen Versuchen zu einer Verständigung bewenden? Dora war es doch wert, daß man um sie warb, ihre kleinen Fehler mit Nachsicht übergang und sie mit Aufmerksamkeiten umhegte.

Es kam ihm zum Bewußtsein, daß er vieles sich hatte zuschulden kommen lassen ihr gegenüber.

Wie strebsam und fleißig sie war, eine Geldin in ihrem häuslichen Reich! Er hatte es kaum gewürdigt, daß sie miterwarb, ja, es als eine Last empfunden, daß sie spät und früh die fleißigen Hände rührte.

Wie undankbar war er gewesen! Er versuchte, sich in Doras Empfindungen zu versetzen. Wie oft mochte sie vergeblich auf ein freundliches, anerkennendes Wort gewartet, wie schmerzlich unter seiner scheinbaren Liebslosigkeit gelitten haben!

Die Reue, sich die Liebe verscherzt zu haben, die Furcht, Dora zu verlieren, brannte wie höllisches Feuer in ihm, wurde zur unerträglichen Qual.

O nein, sie sollte nicht von ihm gehen, kniefällig wollte er sie um Vergebung bitten, alles, alles tausendfältig wieder gutmachen, sie wie einst mit süßer Zärtlichkeit umhegen, sie an sich fesseln mit unzerreißbaren tiefinnerlichen Bänden! Sie mußte bei ihm bleiben, sie sein Bestes, sein Alles! Er konnte ja nicht leben ohne sie.

Er achtete nicht mehr auf die Bilder des Films, denen er seinen Vortrag anzupassen hatte. Wütend hämmerte er drauf los. Die Zuhörer stießen sich gegenseitig an.

„Das war ja ein ganz miserabler Spieler. Der holperte über die Tasten, als seien es Steine, gegen die seine Füße stießen.“

„Die Gewohnheit,“ raste Hans gegen sich selbst, „diese größte Feindin allen Glückes ist schuld an unserer Entfremdung. Ich nenne man die schönste, liebste Frau eigen und behandelt sie wie ein Steinbild. Ich nimme es gelassen wie einen schuldigen Tölpel hin, wenn man umhegt, verwöhnt wird, wenn man möglichst auf, ob es nichts zu kritisieren gibt. Sieht man je ein junges Ehepaar zärtlich Hand in Hand? Ja, vor der Hochzeit, sind wir schon glücklich, wenn wir die Geliebten halten und kosen dürfen. Aber versprechen wir den Himmel auf Erden. Nach Jahr und Tag, wenn tatsächlich Liebe zur Dankbarkeit und Verehrung vorhanden, wenn wir so viel Glück empfangen, wie es vorher uns nicht träumen ließen, da kommt die Gewohnheit und löscht die Flammen in uns bis zu einem winzigen Funken, der weder uns selbst noch unsere Frauen erwärmen kann. Da muß dann ein anderer kommen und einem begreifen machen, daß man sich veründigt durch Ungültigkeit und Jähsucht. Wohl dem, wenn Augen nicht zu spät aufgehen!“

Es war heiß in dem Raum, Hans in seiner Aufregung glühte, als befände sich in einem Schwitzbade.

„Aber freilich,“ spintifizierte er weiter, „einer solchen Katastrophe hätte sich unser Würfnis, wenn von einem solchen Überhan-

Verkaufspreises von 30000 Mark zur Veräußerung im neutralen Auslande übergeben. Der Perlenschmuck erbrachte, da das neutrale Ausland für hochwertige Juwelen zu guten Preisen Käufer ist und der Valutagewinn dem erzielten Preise hinzutritt, einen Verkaufserlös von nicht weniger als 85000 Mark. Diesen gesamten Erlös hat die Dame nunmehr, dem Heimatdank für Sachsen gespendet. Dem Heimatdank! — Nicht die Höhe des überwiesenen Betrages allein ist es, die dieser Spende ihren hohen Wert gibt. Die Heimat weiß wohl, daß materielle Opfer kein ebenbürtiger Dank sind für das, was wir unseren Tapferen da draußen schulden. Hier aber tritt das materielle Opfer, so namhaft es ist, zurück hinter seinem sittlichen Wert. Die hochherzige Spenderin hat sich von ihrem Perlenschmuck, der letzten Gabe eines lieben Verstorbenen, mit schwerem Herzen getrennt, um ihn auf dem Altar des Vaterlandes niederzulegen und mit dem Erlöse Tränen zu trocknen und Bedürftigen den Lebensweg zu ebnen.

OC. Das Baden im Freien, zu dem mancher schon jetzt wieder übergeht, sollte in den ersten Tagen nur vorsichtig und mit Mäßigung geübt werden. Solange das Wasser nicht jene wohlige Temperatur hat, die es uns im Hochsommer so angenehm macht, kann man durch zuviel des Guten sich leicht mehr schaden als nützen. Man sollte anfänglich nie zu lange im Wasser bleiben, außerdem nicht unbefleidet stundenlang umherlaufen, sondern nach einem kurzen, nur wenige Minuten dauernden Bade sofort durch kräftiges Trockenreiben des Körpers und nachfolgendem ausgiebigen Spaziergang in leichter, aber warmer Kleidung für Wiederaufwärmung und Belebung des Blutes sorgen. Verlehet ist dagegen alle übertriebene Abhärtungssucht, von der man bestenfalls einen Schnupfen mit heimbringt, der einem nachher die schönsten Sommermonate gründlich verdirbt. Halte Maß in allen Dingen! Dies vernünftige Sprichwort gilt wie kein anderes auch vom Baden, wenn man Genuß und Vorteil von letzterem haben will.

OC. St. Urbanstag, den 25. Mai, gilt im Volksmunde teilweise noch als eine Art Nachläufer der drei Bestrengen, da er vereinzelt noch einmal Nachfröste gebracht haben soll. In diesem Jahre, in dem bereits die drei „Eisheiligen“, d. h. der 11., 12. und 13. Mai, mit prächtigstem Frühlingswetter vorübergingen, ist an einen Frosteintritt am Urbanstage natürlich kaum zu denken. Im übrigen ist der Urbanstag wie viele andere

ein Weltertag für den Landmann. „St. Urban ohne Regen — bringt dem Landmann Segen“ oder „So wie St. Urban pflegt zu sein — so gerät im Herbst der Wein“ sagt die Bauernregel, die damit zum Ausdruck bringt, daß mit dem Scheiden des Mai's Hitze und beständiges Wetter erwünscht sind.

OC. Den Kleingeldhamstern geht's nun wirklich an's Leder. Seitens unserer Finanzverwaltung sind inzwischen große Mengen Zink zur Prägung von Zingeld beschafft worden. Sobald diese Prägung stattgefunden hat, wird mit der Außerkurssetzung des bisherigen Hartgeldes begonnen werden. Hierüber dürfte nur noch kurze Zeit vergehen. Schon jetzt haben es einige Hamster mit der Angst bekommen und stoßen ihre Vorräte wieder ab. Was von Einzelnen gehamstert worden ist, beleuchtet vielleicht die Tatsache, daß laut „Berl. Lokalanzeiger“ ein Bauer vor kurzem eine Schuld von sage und schreibe 47000 Mark nur in Silbergeld bezahlte!

Verschiedene Nachrichten.

Amsterdam, 22. Mai. (W.T.B. Nichtamtlich.) Nach Meldungen, die von der portugiesischen Grenze in Madrid eingetroffen sind, waren die Ausschreitungen in Lissabon, an denen sich auch Matrosen beteiligten, ernster als ursprünglich angenommen wurde. Als die hungernde Menge die Läden zu plündern begann, wurde das Kriegsrecht verkündet und Militär aufgebieten, das mit Geschützen und Maschinengewehren die Hauptstraßen besetzte und in die Menge hineinschoß, wobei, wie schon gemeldet, 10 Personen getötet und 50 verwundet wurden.

Berlin. Zu der Nachricht, daß Graf Tisza in seiner jüngsten Audienz beim Kaiser Karl seine Entlassung angeboten habe, erfährt die „Vossische Zeitung“ man nehme an, daß der Genannte in kürzester Zeit durch den Grafen Johann Bach ersetzt werden werde. Nach einer zweiten Lesart werde als mutmaßlicher Nachfolger Tiszas in erster Linie der ehemalige Vorkriegsminister Graf Szeregyi genannt. Dieser gehörte früher der Tisza-Partei an und trat im vorigen Jahre als erster aus der Partei aus.

Berlin. Laut „Vorwärts“ hat am 21. der Kongreß des Sozialistenverbandes des Seine-Departements in Paris den Vorschlag der Minderheit, an der Konferenz in Stockholm teilzunehmen, angenommen. Ob eine Einigung zwischen Mehrheit und Minderheit erzielt werden kann, sei zweifelhaft. Eine starke Bewegung bestrebe sich durchzusetzen, daß das

internationale Bureau sofort zusammentrete und für die erste Hälfte des Juli eine Konferenz einberufe, zu der Scheidemann und andere deutsche Sozialisten eingeladen werden sollen, um ihre Stellung klarzulegen.

Deutscher Tagesbericht.

(W.T.B.) Großes Hauptquartier, 23. Mai, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Hülluch und Bullecourt wurden mehrere englische Vorstöße die durch starkes Feuer vorbereitet waren abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisne- und Champagnefront hielt sich vormittags die Kampftätigkeit der Artillerie in mäßigen Grenzen.

Nachmittags setzten nach plötzlicher Feuersteigerung von der Hochfläche-Raiffy bis zum Walde von La Bille-aux-Bois starke französische Angriffe ein, die bis zum Abend mit großer Hartnäckigkeit wiederholt wurden.

Im zähen Nachkampf und durch kräftige Gegenstöße hielten bayerische, hannoversche, niederschlesische und Posener Regimenter ihre Stellung gegen mehrere Anstürme und warfen den Feind zurück. Erbitterte Handgranatenkämpfe in einzelnen Grenzübereinstimmungen dauerten Nachts an.

Dem weichenden Feind fügte unser Feuer erhebliche Verluste zu.

Die Franzosen haben durch das Scheitern ihres Angriffes eine blutige Schlappe erhalten.

Front Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front und im Sundgau wurden feindliche Erkundungsabteilungen vertrieben.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei kräftigem Wirkungsfeuer beantworteten wir das in mehreren Abschnitten auflebende Feuer der russischen Artillerie.

Bei der

Mazedonischen Front

war bei Sturm und Regen die Gefechtsstärke gering.

Der erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

Hans ge-
allen Glück-
ndung.
Frau
ein Stein-
ldigen Teil-
nt wird, po-
ritisieren ge-
epaar jäh-
Hochzeit.
wir die He-
dürfen.
Erden.
lich Ur-
g vorhan-
gen, wie
ließen, de-
löst
nem win-
noch un-
muß dann
em begrei-
e durch
dem, wenn

die Rede sein kann, niemals zugespitzt ohne Wittners Dazwischenkommen. Er hat Dora mit gleichnerischen Worten umstrickt, mir mein Glück gestohlen. Ich hasse den Menschen, er ist mein größter Feind. Wagt er es jemals wieder, meine Schwelle zu betreten, so soll er meine Fäuste fühlen, der Versucher und Störenfried!

Hans, dessen Herzensgüte Grenzen überhaupt nicht kannte, der gar nicht imstande gewesen wäre, egoistisch zu handeln, gab sich, aus Furcht, sein Weib zu verlieren, die Hauptschuld mit an seinem Unglück.

Freilich, der Haß gegen Wittner lohnte, wie ein vom Sturm angefachter Funke. Feindlicher Groll war immer vorhanden gewesen. Jetzt war leidenschaftlicher Haß daraus geworden.

Wittner mochte sich hüten! Denn wenn ein so friedliebender guter Mensch wie Steinberg aufs höchste gereizt wird, ist er zu allem fähig.

Das Filmdrama war beendet, Hans blätterte gedankenlos in den Notizen. Da trat der Besitzer des Kinos zu ihm heran.

„Sie sind wohl krank, Herr, und tun am besten, nach Hause zu gehen. Ich habe soeben Ersatz für Sie gefunden. Ein anderer Pianist wird weiterspielen.“

Das ließ Hans sich nicht zweimal sagen.

„Ja, in der Tat, ich fühle mich nicht wohl, ich danke Ihnen!“

„Sie sind entlassen, Herr,“ fuhr der Arbeitgeber fort, „an der Kasse wird man Ihnen das Honorar zahlen.“

„Sie sind entlassen“, die drei Worte brannten Hans im Hirn. Er konnte vorläufig nichts anderes denken, als er durch den warmen Sommerabend nach Hause ging.

War er denn zu gar nichts nütze, daß er nicht einmal zur Zufriedenheit die paar Schlager heruntertrommeln konnte?

Doch als er sich seiner Wohnung näherte, packte ihn plötzlich heiße Angst. Unwillkürlich beschleunigte er seine Schritte, als könne er etwas veräumen, als sei jede Minute kostbar.

Er kam aber doch schon zu spät. Dora war fort.

Er wollte es zuerst nicht glauben. Es traf ihn wie ein körperlicher Schlag, lähmte ihn. Halb besinnungslos sank er auf einen Stuhl, auf den Platz am Fenster, wo Dora tagaus und -ein an ihren Perlschereien gearbeitet hatte.

Da lag der Brief, dessen Inhalt er mechanisch las, ohne ihn zu begreifen, der ihn davon unterrichtete, daß Dora gegangen war — für immer. Sein Weib, seine Geliebte, seine Dora.

Er starrte ungläubig. Es mochte vor seinen Augen. Barmherziger, dies war doch

wohl nur ein schrecklicher Traum? Er rieb seine Schläfen, heimlich hoffend, daß dies alles in nichts zerfließen, er sich schlafumfängen in seinem Bette wiederfinden möge.

Wenn von Ehedramen gesprochen worden war, geschah es wie von weitabliegenden Dingen, die für seine Familie niemals in Betracht kommen konnten.

Nein, bis vor kurzem hatte keins von ihnen eine solche Trennung in den Bereich der Möglichkeit gezogen.

Und zu allem, was über ihn hereingebrochen, sollte nun auch noch dieses furchtbare Unglück kommen?

Seine Kinder der Mutter beraubt, aus dem Gleis der kindlichen Sorglosigkeit und Harmlosigkeit herausgerissen werden? Was würde ihr Schicksal sein?

Schwerfällig stand er auf und ging geräuschlos von einer Stube in die andere. Unhörbar hatte er auch die Korridortür geöffnet, weil er Dora überraschen, sie gewaltsam auf sein Herz hatte ziehen wollen. Jetzt fürchtete er, Rudmilla könne ihn hören und hereinkommen. Daher schlich er auf Fußspitzen umher.

Der feine Duft, welcher seine schöne junge Frau umgab, wehte noch in allen Räumen, er sog ihn ein, wie der Bergmann, welcher zur Grube fährt, den letzten goldenen Sonnenstrahl. (Fortsetzung folgt.)

Pfingsten.

An den beiden Pfingstfeiertagen sowie am Tage vor- und nachher werden zur Benutzung von Schnell- (D-) Zügen Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs nur für solche Reisen ausgegeben, bei denen die im Schnellzug zurückzulegende Strecke 60 km übersteigt.

Auch die Ausgabe von Fahrkarten für Eil- und Personenzüge kann nur in beschränktem Umfange erfolgen. Der Fahrkartenverkauf für die einzelnen Eil- und Personenzüge wird eingestellt, sobald nach der Zahl der verabsorgten Fahrkarten eine Überlastung der Züge oder eine Gefährdung der pünktlichen Zugabfertigung zu befürchten ist. Der Reisende muß daher mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs rechnen.

Das Vaterland verlangt, daß nicht unbedingt notwendige Reisen unterbleiben.

Frankfurt (Main), den 20. Mai 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Altertümer

Alte Sessel, Sofas, Komode, Schränke, Bilder, Krüge, wenn auch in sehr schlechtem Zustande, werden zu hohen Preisen angekauft.

Angebote an

Restauration „Zum weissen Turm“
Friedrichsdorf.

Deutsche U-Boot-Taten

in Bild und Wort

von Professor Willy Stöver.

Einziges künstlerisches Werk über den U-Boot-Kreuzerkrieg.

Preis M. 2.50.

Herausgegeben von der

Reichs-Marine-Stiftung
zu Gunsten ihrer Friedenswohlfahrtszwecke.

Auch in Feldpostpackung zu haben.

Bestellungen werden entgegengenommen in der
Expedition des „Taunus-Anzeiger“.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3½ und 4% Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Erhemestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Notiz.

Am 20. 5. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Regelung der Arbeit in Web-, Wirt- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,348 | 8,344 | 9,612 | 11,496 | 14,196 | 18,120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.

Tarife und nähere Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Pfingstverkehr.

Pfingstreisen und Ausflüge müssen in diesem Jahre unterbleiben, weil die Lokomotiven und Wagen für Zwecke des Heeres, der Kriegswirtschaft und Volksernährung gebraucht werden.

Sonderzüge für den Ausflugsverkehr werden nicht gefahren. Mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs ist daher zu rechnen. Die Eisenbahn benutze nur, wer notgedrungen reisen muß.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Zum Lohschälen

werden noch eine größere Anzahl

kräftige Frauen
und Mädchen

gesucht. Täglicher Lohn 3.— M.

Zu erfragen bei

Forstwart Kissel,
Dillingen.

Hofriseur Kesselschlager's Abteilung für Schönheitspflege

Bad Homburg, Louisenstraße 87.

Enthaarungs-Behandlung

Unschädliche vollständige Beseitigung lästiger Haare, Fingernagelpflege, Fußpflege, Kopf- und Gesichtsmassage.

Beste Neuheiten:

Schöne Augen durch Original-Augen-„Feuer“. Hautnähmittel zur Beseitigung der Gesichtsfalten, Krähenfüße usw.

Hauptstraße 109 ist die

Barterwohnung

bestehend aus 4. Zimmer, Küche und Zubehör zu vermieten.

Näheres Hauptstraße 97, im Büro.

2-Zimmerwohnung

mit Zubehör und Gartenanteil ab 15. Mai oder später zu vermieten.
Bahnstr. Nr. 20.

Für den

Post-Versand

Klebadressen, Paketkarten (gelbe für's Inland und grüne für's Ausland), Nachnahme-Paketkarten mit anhängenden Zahlkarten u. desgl. mit anhängenden Postanweisungen, Zollerklärungen (weiße für die Zollabfertigung u. grüne f. d. Statistik)

liefert

: : Buchdruckerei : :

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)